

Dr. Steinebach & Kollegen

Wirtschaftsprüfer ▪ Steuerberater ▪ Unternehmensberater

**Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen**

02625 Bautzen

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022**

Inhalt

- A. Prüfungsauftrag
- B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung
des gesetzlichen Vertreters
- C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
 - I. Vorjahresabschluss
 - II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
 - 2. Jahresabschluss
 - 3. Lagebericht
 - 4. Zusammenfassung
 - III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 1. Feststellungen zur Gesamtaussage
des Jahresabschlusses
 - 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
 - 3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen
 - 4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen
 - 5. Aufgliederungen und Erläuterungen
- E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages
gemäß 53 HGrG
- F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des
unabhängigen Abschlussprüfers
- G. Schlussbemerkung

Anlagen

**Gruppe I - Jahresabschluss des Eigenbetriebes
Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen**

- 1 - Bilanz Aktivseite
- 2 - Bilanz Passivseite
- 3 - Gewinn- und Verlustrechnung
- 4 - Anlagenspiegel
- 5 - Verbindlichkeitspiegel
- 6 - Anhang mit Spartenrechnung
- 7 - Lagebericht
- 8 - Rechtliche Verhältnisse
- 9 - Wirtschaftliche Verhältnisse

**Gruppe II - Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss
des Eigenbetriebes Kreismusikschule/
Kreisvolkshochschule Bautzen**

- 10 - Aufgliederung und Erläuterung
der Posten der Bilanz (Aktivseite)
- 11 - Aufgliederung und Erläuterung
der Posten der Bilanz (Passivseite)
- 12 - Aufgliederung und Erläuterung der
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Gruppe III - Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

- 13 - Anhang zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG

Gruppe IV - Sonstige Anlagen

- 14 - Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule, im folgenden auch kurz Eigenbetrieb oder KMS/KVHS genannt, hat uns nach Beschluss des Kreistages vom 10.10.2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Lageberichtes, beauftragt.

Für den Eigenbetrieb besteht eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 32 SächsEigBVO. In diese Prüfung sind auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen gemäß § 53 HGrG einzubeziehen.

Für Gegenstand und Umfang unserer Prüfung gelten analog die gesetzlichen Vorschriften für die Jahresabschlussprüfung (§§ 316 ff. HGB). Neben dem HGB sind insbesondere das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und die Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu beachten. Die Prüfung der Rechnungslegung ist insbesondere auf die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, soweit sie die Buchführung, das Inventar, die Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses und den Lagebericht betreffen, gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet und wurde auf Basis des Prüfungsstandards PS KMU 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt. Auftragsgemäß haben wir die Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert (Erläuterungsbericht).

Der Auftrag wurde nach Vorlage des Jahresabschlusses Anfang 2026 in den Monaten Februar bis März 2026, mit Unterbrechungen, in unserem Büro in Bautzen durchgeführt. Berichtskritik und endgültige Berichtsausfertigung erfolgten ebenfalls anschließend in unserem Büro in Bautzen.

Für die Durchführung des Auftrages gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die dem Eigenbetrieb bekannten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024, von denen eine Ausfertigung diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Über das Ergebnis der Prüfung wird der folgende Bericht erstattet.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem Lagebericht der Betriebsleitung lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, dem Geschäftsverlauf sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes entnehmen:

Die "Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen" ist ein kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen und finanziert sich vorwiegend durch Teilnehmerentgelte und Gebühren sowie Zuschüsse des Freistaates Sachsen, des Landkreises Bautzen und des Zweckverbandes Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien. Die Betriebsleitung erfolgt unter Aufsicht des Landrats und der Überwachung durch den Kreistag auf der Grundlage des beschlossenen Wirtschaftsplans.

Nach dem Ende der Corona-Pandemie erfolgte erstmals wieder die geregelte Aufnahme des Geschäftsbetriebes. Während sich die Erlöse in der Kreismusikschule planmäßig entwickelten, gingen die Erlöse im Bereich der Kreisvolkshochschule zurück. Kompensiert werden konnte diese Entwicklung durch geringere Personal- und Sachausgaben. Die Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule weist im Geschäftsjahr einen Jahresgewinn von 343 TEUR (Vorjahr 111 TEUR) aus.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als stabil eingeschätzt.

Chancen ergeben sich durch die steigende Nachfrage von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und der Digitalisierung. Risiken bestehen in der Abhängigkeit von Förder- und Projektmitteln.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Wir weisen aber an dieser Stelle auch auf die im Lagebericht beschriebene Abhängigkeit des Eigenbetriebs von öffentlichen Zuschüssen hin.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung ist die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (KMU).

Durch § 32 Abs. 2 SächsEigBVO ist der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert, vgl. Abschnitt E. dieses Prüfungsberichtes sowie die Anlage 13.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Erlangung eines Verständnisses des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit bzw. der für die Prüfung des Lageberichts einschlägigen Vorkehrungen und Maßnahmen ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des

Jahresabschlusses und Lageberichts enthaltenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Als Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Abgrenzung Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Richtigkeit, Vollständigkeit und Darstellung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben
- Passivierung von Zuschüssen für Investitionen als Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für die Durchführung der Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG haben wir den Fragenkatalog des IDW nach dem Prüfungsstandard PS 720 verwendet.

Da die Jahresabschlussprüfung für uns eine Erstprüfung war, haben wir die Eröffnungsbilanzwerte unter Beachtung des IDW PS 205 geprüft.

Eine Inventurbeobachtung wurde nicht vorgenommen. Stattdessen haben wir uns bei den wesentlichen Vorräten mittels alternativer Prüfungsmethoden von der Ordnungsmäßigkeit der Inventur überzeugt.

Bankguthaben haben wir mittels Einzelfallprüfung anhand von Kontoauszügen geprüft.

Eine Rechtsanwaltsbestätigung wurde nicht eingeholt, weil uns die Betriebsleitung versichert hat, dass keine Rechtsstreitigkeiten und Verstöße bestehen.

Die Betriebsleitung und die uns von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht sowie die berufusübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 05. August 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Er wurde durch den Kreistag am 08.12.2025 festgestellt.

Der Kreistag beschloss des Weiteren, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 01.01.-31.12.2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zu Abrechnungen erbrachter Tätigkeiten und Dienstleistungen, wesentliche Verträge und aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt ab 2021 auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms

"Sage 100" der Firma Sage GmbH, Frankfurt. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Juli 2020 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung des Eigenbetriebes wird durch das Landratsamt des Landkreises Bautzen erstellt. Die Sonderposten sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden in einem Tabellenkalkulationsprogramm geführt. Die Schülerverwaltung sowie die Erstellung der Gebührenbescheide erfolgt in Anwendung des Musikschulprogrammes Musikschulmanager für den Betriebsbereich Musikschule und in Anwendung des Programms Kufer für den Betriebsbereich Volkshochschule.

Die Buchungsbelege werden ordnungsgemäß im Eigenbetrieb aufbewahrt. Alle eingehenden Rechnungen werden sachlich und rechnerisch geprüft. Die ausgehenden Zahlungen werden durch vorherige Zahlungsanweisungen und spätere Kenntlichmachung der Zahlungsdurchführung dokumentiert.

Die Bestandsnachweise sind durch Inventur ermittelt worden und in Inventurlisten nachvollziehbar dargestellt. Wir haben keine Inventurbeobachtung durchgeführt, haben uns aber durch Rückrechnungsstichproben und durch Plausibilitätsprüfung der Inventur von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Aufnahme überzeugt.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass die Bücher und die Bestandsnachweise des Eigenbetriebes ordnungsgemäß geführt sind.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die Betriebsleitung zutreffend von der Fortführung des Eigenbetriebes ausgegangen ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind,
- der Grundsatz der Ansatzstetigkeit nach § 246 Abs. 3 HGB sowie der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB eingehalten wurde,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben (bis auf § 285 Nr. 10 HGB s.o.), Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält und
- im Anhang zutreffend gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung verzichtet wurde.
- Gemäß § 264 Abs. 1 HGB ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss wurde am 27.02.2026 aufgestellt. Damit wurde die Aufstellungsfrist und dementsprechend die Folgefristen nicht eingehalten. Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich aus dem Verstoß gegen die Aufstellungsfrist nicht, da es sich um einen formellen Verstoß handelt, der sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht auswirkt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Unsere Prüfung führt zu dem Ergebnis, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.

4. Zusammenfassung

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt F. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 6, Blatt 2 ff) ausreichend dargestellt und erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsmethoden sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Zur Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlagen 10 bis 12 dieses Prüfungsberichtes.

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß haben wir bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir haben entsprechend geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Grundlagen und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Bei der Durchführung dieser erweiterten Prüfung haben wir den Fragenkatalog des IDW - Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG - zugrunde gelegt. Über die im Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bedeutsam sind. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage 13.

**F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des
unabhängigen Abschlussprüfers**

"An den Eigenbetrieb **Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen** - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzens für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB im Anhang und die Angaben in Anlage 7 im Lagebericht, in der die Betriebsleitung darlegt, dass der Bestand des Eigenbetriebes von der Gewährung ausreichender Zuschüsse abhängig ist. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

02625 Bautzen, den 27. März 2026

Treuhand-Gesellschaft
Dr. Steinebach & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet:
Dipl.Ing. Martin Steinebach
Wirtschaftsprüfer

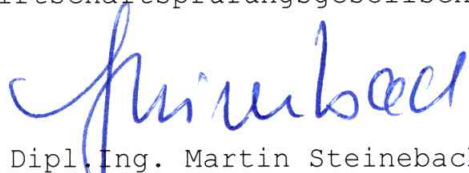
G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Zu dem von uns mit Datum vom 27. März 2026 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den Abschnitt F. - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers.

02625 Bautzen, den 27. März 2026

Treuhand-Gesellschaft
Dr. Steinebach & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Ing. Martin Steinebach
Wirtschaftsprüfer



Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz - Aktivseite

	EUR	Vorj. TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.265,00	5,5
	-----	---
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.467,22	324,4
2. Anlagen im Bau	16.375,64	0,0
	-----	-----
Summe Sachanlagen	341.842,86	324,4
	-----	-----
Summe Anlagevermögen	345.107,86	329,9
	=====	=====
B. UMLAUFVERMÖGEN		
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.083,16	76,2
2. Forderungen gegen den Träger	548,86	0,7
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.838,32	22,8
	-----	-----
Summe Forderungen	69.470,34	99,7
	-----	-----
IV. Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	725.317,12	364,9
	-----	-----
Summe Umlaufvermögen	794.787,46	464,6
	=====	=====
C. AKTIVER		
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.051,97	3,8
	=====	=====
BILANZSUMME	1.143.947,29	798,3
	=====	=====

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz - Passivseite

	EUR	Vorj. TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalrücklage	204.934,29	204,9
II. Gewinnrücklage	17.496,02	17,5
III. Gewinnvortrag	159.938,32	48,6
IV. Jahresgewinn	342.449,85	111,4
	-----	-----
Summe Eigenkapital	724.818,48	382,4
	=====	=====
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	147.384,40	137,2
	=====	=====
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	140.322,37	124,2
	=====	=====
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.763,19	82,8
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	6.392,29	26,1
3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.266,56	45,0
	-----	-----
Summe Verbindlichkeiten	131.422,04	153,9
	=====	=====
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,6
	=====	=====
BILANZSUMME	1.143.947,29	798,3
	=====	=====

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

	EUR	Vorj. TEUR
1. Umsatzerlöse	1.735.509,84	1.377,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.685.964,21	2.738,2
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe -	28.371,98	- 34,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen -	929.553,89	- 731,7
	-----	-----
Rohergebnis	3.463.548,18	3.349,3
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.902.223,65	1.915,6
b) Soziale Abgaben	453.155,31	464,9
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	59.604,21	79,7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	705.954,92	777,6
	-----	-----
7. Betriebsergebnis	+ 342.610,09	+ 111,5
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+ 13,19	+ 0,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	173,43	0,3
	-----	-----
10. Ergebnis nach Steuern = Jahresgewinn	+ 342.449,85 =====	+ 111,4 =====

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Anlagenpiegel

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der AfA			Buchwerte	
	Stand 31.12.2021 EUR	Zugang -Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Zugang -Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	46.726,04	0,00 0,00	46.726,04	41.221,04	2.240,00 0,00	43.461,04	5.505,00	3.265,00
Andere Anlagen, BGA	1.394.974,47	58.453,21 0,00	1.453.427,68	1.070.596,25	57.364,21 0,00	1.127.960,46	324.378,22	325.467,22
Anlagen im Bau	0,00	16.375,64 0,00	16.375,64	0,00	0,00	0,00	0,00	16.375,64
Summe Anlagevermögen	1.441.700,51	74.828,85 0,00	1.516.529,36	1.111.817,29	59.604,21 0,00	1.171.421,50	329.883,22	345.107,86

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung der Verbindlichkeit	Aufteilung nach Laufzeiten			
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
			EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus Lieferungen und Leistungen	103.763,19	103.763,19	0,00	0,00
Vorjahr	82.812,01	82.812,01	0,00	0,00
gegenüber				
dem Träger	6.392,29	6.392,29		
Vorjahr	26.104,60	26.104,60		
Sonstige*)	21.266,56	21.266,56	0,00	0,00
Vorjahr	44.948,22	44.948,22	0,00	0,00
Gesamt	131.422,04	131.422,04	0,00	0,00
Vorjahr	153.864,83	153.864,83	0,00	0,00



**KREISMUSIKSCHULE / KREISVOLKSHOCHSCHULE BAUTZEN,
KOMMUNALER EIGENBETRIEB DES LANDKREISES BAUTZEN, BAUTZEN**

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

I. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Der Abschluss wurde entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die gesetzlichen Gliederungsvorschriften wurden beachtet.

Innerhalb der Bilanz ist das gesetzliche Gliederungsschema des HGB um die Posten Forderungen gegen den Träger und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger erweitert worden.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt der Ausweis der debitorischen Kreditoren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert bewertet. Erkennbaren Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird für Zuschüsse zu Investitionen gebildet und wird über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 250 HGB gebildet.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens sind im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen mit Fälligkeit zum 31.12.2022 wurden in voller Höhe (TEUR 222) einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegen den Träger bestehen in voller Höhe gegen das Landratsamt Bautzen, vornehmlich aus Veranstaltungen der Kreismusikschule.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen debitorische Kreditoren (TEUR 23).

Eigenkapital

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von TEUR 17 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Sonstige Rückstellungen

Betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 92,3. Davon entfallen auf Verpflichtungen für die Zahlung von Leistungsentgelten entsprechend dem Tarifvertrag TEUR 34,4, für Urlaubsrückstellungen TEUR 12,3, Altersteilzeit TEUR 40,5 und Betriebsjubiläum TEUR 25,1.

Weiterhin wurden Rückzahlungsverpflichtungen für Zuschüsse (TEUR 16) berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger bestehen in voller Höhe gegenüber dem Landkreis Bautzen. Sie resultieren aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Nutzungsvereinbarungen.

Die Verbindlichkeiten wurden nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Unterrichtsgebühren Musikschule	1.156.483,13
Vermietung von Leihinstrumenten	25.558,16
Veranstaltungserlöse Musikschule	10.124,35
Ganztagsangebote Musikschule	5.105,00
Erlöse aus Projekten	2.055,59
Teilnehmergebühren Volkshochschule	257.575,52
Integrationskurse Volkshochschule	275.804,36
Mieterträge	2.887,20
Periodenfremde Umsatzerlöse	-83,47
	1.735.509,84

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Zuschüsse des Trägers (TEUR 1.420), Zuschüsse des Landes (TEUR 515,1), Zuschüsse des Kulturraumes (TEUR 674,5), und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 25) sowie als Sondereinflüsse periodenfremde Erträge vor allem aus Betriebskostenabrechnungen (TEUR 1,3) und Erträge aus dem Ausgleichsaufwandsgesetz (TEUR 25,3).

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen die Honorarkosten des Eigenbetriebs (TEUR 958) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Raumkosten (TEUR 406,7), Verwaltungsaufwendungen (TEUR 60,9), Betriebsaufwendungen (TEUR 88,5) und sonstigen Aufwendungen für Personalbedarf (TEUR 81). Als Sondereinflüsse gehen ein der Aufwand für die Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 46) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 4,3) vor allem aus Betriebskostenabrechnungen.

V. Spartenrechnung

Die Spartenrechnung als Bestandteil des Anhangs ist der letzten Seite dieses Anhangs zu entnehmen.

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Aus Mietverträgen hat der Eigenbetrieb zukünftige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 521, davon TEUR 262 gegenüber dem Träger.

Angaben zu den Organen

Vorsitzender des Kreistages:

Landrat Udo Witschas (ab 09/2022)
Landrat Michael Harig (bis 09/2022)

Betriebsausschuss:

Vorsitzender des Ausschusses:

Landrat Udo Witschas (ab 09/2022)
Landrat Michael Harig (bis 09/2022)

Stellvertreter:

1. Beigeordneter Udo Witschas (bis 09/2022)
1. Beigeordneter Jörg Szewczyk (ab 11/2022)

- Mitglieder der CDU:

Maik Förster
Dirk Rolka
Matthias Seidel
Dawid Statnik
Peer Tomschke
Maik Weise

- Mitglieder der AfD:

Dieter Dubau
Cordula Gneuß
Claus Kleinert
Paul Neumann
Henry Nitzsche
Detlef Oelsner

- Mitglieder der SPD:

Thomas Delling
Roswitha Ohl

- Mitglieder FDP:

Hermann Lindenkreuz
Andreas Pech

- Mitglieder Bündnis 90 / Die Grünen:

Jonas Löschau
Birgit Ranft

- Mitglieder Linke:

Elke Förster
Heiko Kosel

- Mitglied Freie Wähler:

Jens Krüger

- Mitglied Sorbischen Wählerversammlung:

Jan Budar

Betriebsleitung:

Betriebsleiterin Frau Silke Schlegel (ab 1. April 2023)
 Frau Charlotte Garneys (bis 31. März 2023)

Mit Beschluss des Kreistags vom 20. März 2023 wurde Frau Charlotte Garnys zum 31. März 2023 als Betriebsleiterin des Eigenbetriebs abberufen. Die Berufung von Frau Silke Schlegel zur Betriebsleiterin des Eigenbetriebs erfolgte durch Beschluss des Kreistags ebenfalls am 20. März 2023.

Rechtmäßig unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung.

Beschäftigte:

Der Personalbestand des Eigenbetriebes zeigte sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
Betriebsleiter	1	1
Regionalstellenleiter	1	1
Pädagogische Mitarbeiter	37	37
Verwaltung	6	7
Sonstige	2	2
	47	48

Gewinnverwendung:

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von EUR 342.449,85 auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Bautzen, den 25. März 2026


Silke Schlegel
Betriebsleiterin

KREISMUSIKSCHULE/KREISVOLKSHOCHSCHULE BAUTZEN, KOMMUNALER EIGENBETRIEB DES LANDKREISES BAUTZEN
SPARTENRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

	Kreismusikschule		Kreisvolkshochschule		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.199.242,76	1.046.103,18	536.267,08	331.079,65	1.735.509,84	1.377.182,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.159.423,19	2.102.754,15	526.541,02	635.498,03	2.685.964,21	2.738.252,18
Gesamtleistung	3.358.665,95	3.148.857,33	1.062.808,10	966.577,68	4.421.474,05	4.115.435,01
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-23.515,97	-28.989,96	-4.856,01	-5.407,36	-28.371,98	-34.397,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-642.601,80	-601.444,81	-286.952,09	-130.304,45	-929.553,89	-731.749,26
	-666.117,77	-630.434,77	-291.808,10	-135.711,81	-957.925,87	-766.146,58
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-1.535.301,37	-1.515.812,92	-366.922,28	-399.778,99	-1.902.223,65	-1.915.591,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-367.879,64	-366.094,02	-85.275,67	-98.836,25	-453.155,31	-464.930,27
	-1.903.181,01	-1.881.906,94	-452.197,95	-498.615,24	-2.355.378,96	-2.380.522,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	-56.437,21	-75.049,65	-3.167,00	-4.631,44	-59.604,21	-79.681,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-442.503,52	-508.398,75	-263.451,40	-269.167,15	-705.954,92	-777.565,90
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,19	170,01	0,00	0,00	13,19	170,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120,28	-259,10	-53,15	-32,71	-173,43	-291,81
9. Ergebnis nach Steuern	290.319,35	52.978,13	52.130,50	58.419,33	342.449,85	111.397,46
10. Jahresergebnis	290.319,35	52.978,13	52.130,50	58.419,33	342.449,85	111.397,46
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses Auf neue Rechnung vortragen	290.319,35	52.978,13	52.130,50	58.419,33	342.449,85	111.397,46

Anlage 7
Blatt 1

**Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
-01. Januar bis 31 Dezember 2022**

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen“ (KMS/KVHS) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung des Landkreises Bautzen in der Rechtsform eines kommunalen Eigenbetriebes gemäß §95 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen.

Er verfolgt den öffentlichen Zweck der außerschulischen musikalischen, kulturellen, allgemeinen und berufsnahen Bildung. Durch ein breit gefächertes Bildungsangebot trägt der Eigenbetrieb wesentlich zur kulturellen Teilhabe, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung lebenslangen Lernens in der Region bei. Mit seinen Veranstaltungen ermöglicht er den Austausch zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen. Der Eigenbetrieb übernimmt damit einen bedeutenden gesellschaftlichen und bildungspolitischen Auftrag im Landkreis Bautzen.

Organisatorisch gliedert sich der Eigenbetrieb in zwei Geschäftsbereiche:

Die Kreismusikschule (KMS) bietet eine qualifizierte musikalische Ausbildung vor allem für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene. Der Unterricht findet dezentral an mehreren Standorten im gesamten Kreisgebiet statt, um eine möglichst flächendeckende musikalische Bildung zu gewährleisten. Das pädagogische Konzept orientiert sich am Rahmenlehrplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) versteht sich als kommunales Weiterbildungszentrum und als erste Anlaufstelle für Weiterbildungsbedarf der Bevölkerung. Sie bietet ein umfassendes Kursprogramm zu allgemeinen, arbeitsweltbezogenen, kulturellen, religiösen und politischen Themen. Die Angebote richten sich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und Bildungshintergründe.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt durch Teilnehmerentgelte und Gebühren, Zuschüsse des Landkreises Bautzen, Zuwendungen des Freistaates Sachsen und des Kulturraumes Oberlausitz/Niederschlesien, projektbezogene Drittmittel sowie in geringem Umfang durch Spenden. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stehen dabei stets im Einklang mit dem Bildungsauftrag.

Die strategische, wirtschaftliche, personelle und pädagogisch-inhaltliche Steuerung des Betriebes erfolgt durch die Betriebsleitung unter Aufsicht des Landrates als Dienstvorgesetzten. Für die wirtschaftliche Überwachung und Kontrolle sind Kreistag und Kreisausschuss verantwortlich. Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung bildet der vom Kreistag beschlossene Wirtschaftsplan.

2. Wirtschaftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die öffentliche Haushaltslage auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist weiterhin angespannt. Steigende Ausgaben infolge inflationsbedingter Preisentwicklungen, tariflicher Lohnsteigerungen und anhaltender Investitionsbedarfe in Infrastruktur und Digitalisierung stellen viele Kommunen vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Auch der Landkreis Bautzen ist mit einem begrenzten finanziellen Handlungsspielraum konfrontiert. Vor diesem Hintergrund gewinnt die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes weiter an Bedeutung.

Der Landkreis Bautzen befindet sich in einem tiefgreifenden demografischen Wandel. Die Bevölkerungszahl ist in den vergangenen Jahren leicht rückläufig, wobei insbesondere periphere Regionen des Landkreises von Abwanderung, Alterung und einem Rückgang der Geburtenzahlen betroffen sind. Gleichzeitig zeichnet sich in einigen städtischen Zentren eine stabile bis leicht wachsende Bevölkerungsentwicklung ab.

Diese Entwicklungen haben direkte Auswirkungen auf die Arbeit des Eigenbetriebes: Die Nachfrage nach Bildungsangeboten verschiebt sich sowohl regional als auch altersstrukturell. Während in ländlichen Regionen zunehmend Angebote für ältere Menschen nachgefragt werden, besteht in städtischen Räumen weiterhin ein Bedarf an frühkindlicher und schulbegleitender musikalischer Bildung. Auch lebenslanges Lernen gewinnt angesichts des steigenden Durchschnittsalters und des rasanten gesellschaftlichen und digitalen Wandels weiter an Bedeutung.

Auf bildungspolitischer Ebene bekennt sich der Freistaat Sachsen ausdrücklich zur Stärkung der außerschulischen Bildung. Die Förderung von Musikschulen und Volkshochschulen als Orte kultureller und allgemeiner Bildung ist Teil des sächsischen Kultur- und Bildungskonzeptes. Durch die Weiterbildungsförderungsverordnung des Freistaates Sachsen werden grundsätzliche oder projektbezogene Unterstützungsleistungen bereitgestellt, wenngleich diese oft an enge Voraussetzungen oder befristete Laufzeiten gebunden sind.

3. Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch eine geregelte Wiederaufnahme des Betriebes in beiden Geschäftsbereichen nach der Corona Pandemie. Während sich die Erlöse in der Kreismusikschule planmäßig entwickelten, fielen die Erlöse im Bereich der Kreisvolkshochschule im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringer aus. Kompensiert wurde diese Entwicklung durch geringere Sach- und Personalaufwendungen. Insbesondere letztere waren für den Eigenbetrieb herausfordernd, da Kernbereiche der Verwaltung (bspw. Finanzbuchhaltung) über einen längeren Zeitraum personell unterbesetzt waren.

Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

in T€	2022	Vorjahr
Umsatzerlöse	1.736	1.377
sonstige betriebliche Erträge	2.686	2.738
Summe betriebliche Erträge	4.422	4.115
Materialaufwand	-958	-766
Personalaufwand	-2.355	-2.380
Abschreibungen	-60	-80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-706	-778
Summe betriebliche Aufwendungen	-4.079	-4.004
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	343	111

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 26 %. Die Steigerung der Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Kreismusikschule um 153 T€ sind auf eine Gebührenerhöhung zum 01.08.2021 zurückzuführen. Im Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule stiegen die Erlöse um 213 T€ an. Die Steigerung beruht auf gestiegenen Kurs- und Teilnehmerzahlen infolge veränderter Durchführungsbestimmungen in der Corona Pandemie.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 %. Zurückzuführen ist diese Veränderung auf ca. -100 T€ geringere periodenfremde Erträge (Erstattung Personalkosten und SV Kurzarbeitergeld 2021 aufgrund Corona Pandemie). Im Geschäftsbereich Kreismusikschule verringerte sich der Trägerzuschuss um 260 T€. Gleichzeitig steigerte sich der Zuschuss des Kulturraums um 293 T€.

Der Anstieg der **Materialaufwendungen** um 192 T€ resultiert aus den höheren Aufwendungen für Honorare, bedingt durch gestiegene Kurszahlen.

Der **Personalaufwand** minimierte sich um 24 T€ trotz Erhöhung der Entgelte aufgrund unbesetzter Stellenanteile im Eigenbetrieb.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Vorjahresvergleich um 72 T€. Zurückzuführen ist dies auf den Forderungsbestand, der infolge notwendiger Korrekturen im Rahmen der Corona Pandemie bereinigt wurde. Im Konkreten verringerten sich die Einzelwertberichtigungen um 115 T€ auf 46 T€. Weiterhin wurde zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs Fremdpersonal eingekauft. Dies führte zu Mehraufwendungen von ca. 40 T€.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 232 T€ und liegt auch um ca. 272 T€ über dem Wirtschaftsplan.

Vermögenslage

Aktiva in T€	2022	Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	6
Sachanlagen	342	324
Anlagevermögen	345	330
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47	76
Forderungen im Verbundbereich	1	1
Sonstige Vermögensgegenstände	22	23
Liquide Mittel	725	365
Umlaufvermögen	795	465
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4
Summe Aktiva	1.144	798

Die **Bilanzsumme** des Eigenbetriebes erhöht sich im Geschäftsjahr um 346 T€ auf 1.144 T€. Die durchgeführten Investitionen sind im Zuwachs des Anlagevermögens ersichtlich. Die **Erhöhung der liquiden Mittel** ist auf das Jahresergebnis zurückzuführen.

Passiva in T€	2022	Vorjahr
Rücklagen	222	222
Gewinnvortrag	160	49
Jahresergebnis	343	111
Eigenkapital	725	382
Sonderposten für Zuwendungen	147	137
Rückstellungen	140	124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104	83
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	7	26
Sonstige Verbindlichkeiten	21	45
Summe Verbindlichkeiten	132	154
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1
Summe Aktiva	1.144	798

Das **Eigenkapital** erhöht sich durch das Jahresergebnis auf 725 T€. Die Eigenkapitalquote ohne Sonderposten beträgt ca. 63 %.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 80 T€ in Musikinstrumente, Büroausstattung, EDV, Unterrichtsmittel und den Umbau von Unterrichtsräumen investiert. Bezuschusst wurden die Investitionen zu 50 % durch Mittel des Kulturraumes.

Finanzlage

in T€	2022	Vorjahr
Jahresergebnis	343	111
Abschreibungen	60	80
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-25	-30
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	46	161
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1	-5
Cashflow	423	317
Zunahme/Abnahme Rückstellungen	16	26
Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen und sonstiger Aktiva	-16	-78
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva	-23	-77
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	400	188
Investitionen in das Anlagevermögen	-75	-56
Fördermittel für Investitionen	35	23
Veränderung der liquiden Mittel	360	155
Liquide Mittel zu Jahresbeginn	365	210
Liquide Mittel am Jahresende	725	365

Durch das Jahresergebnis steigern sich die liquiden Mittel um 360 T€ auf 725 T€.

4. Leistungsbilanz

Kennzahlen Kreismusikschule

	2019	2020	2021	2022
Einnahmen TN -Gebüh	1.010 T€	907 T€	1.013 T€	1.157 T€
Anteil Unterrichtsgebühren KMS an betriebl. Erträgen	35,0%	32,0%	33,2%	35,4%
<i>Anteil Unterrichtsgebühren Sachsen</i>	-	30,7%	29,1%	31,8%
Schülerzahl	3295	3120	2925	2948
prozentuale Veränderung zum Vorjahr KMS	1,5%	-5,3%	-6,3%	0,8%
<i>prozentuale Veränderung zum Vorjahr Sachsen</i>	-	-4,0%	-8,0%	4,0%
Jahreswochenstunden	1517	1501	1412	1367
prozentuale Veränderung zum Vorjahr KMS	-3,0%	-1,0%	-5,9%	-3,2%
<i>prozentuale Veränderung zum Vorjahr Sachsen</i>	-	-	-5,2%	-0,3%
Warteliste	91	100	108	149
Bevölkerungskontakte (Besuche)		91.200	85.500	86.172

Im Jahr 2022 steigen die Schülerzahl sowie Warteliste im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Der Anteil der Unterrichtsgebühren an den betrieblichen Erträgen liegt wie in den Vorjahren über dem sachsenweiten Durchschnitt und verdeutlicht, dass diese wirtschaftliche Eigenleistung durch die Erhöhung der Gebühren in den Jahren 2020 und 2021 stabilisiert wurde. Für das Jahr 2022 wurden 11 Schülern Sozialermäßigungen in Summe von 2.547,40 € gewährt. 947 Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule Bautzen wirkten bei 79 Veranstaltungen bzw. Konzerten mit. Sie präsentierten die Ergebnisse ihrer Arbeit den verschiedensten Zuschauergruppen und erreichten dabei mehr als 8.400 Zuhörer mit ihrer Musik.

Kennzahlen Kreisvolkshochschule

	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	573 T€	369 T€	320 T€	534 T€
Gebühren allg. Kurse	410 T€	256 T€	155 T€	258 T€
Integrationskurse	163 T€	113 T€	165 T€	276 T€
Anteil TN-Gebühren KVHS	38,6%	29,6%	18,8%	24,9%
<i>Anteil TN-Gebühren Sachsen</i>	-	-	13,5%	25,6%
Anteil BAMF Gebühren KVHS	14,4%	10,2%	18,2%	23,5%
Kurszahlen allg. Kurse				
stattgefundene UE	12.522	6.856	3.871	7.351
a) FB Politik, Gesellschaft, Umwelt	70	355	108	88
b) FB Kultur	1.253	786	383	655
c) FB Gesundheit	4.180	2.127	1.001	3.016
d) FB Sprachen	4.995	2.248	1.729	2.318
e) FB Digitale und Berufliche Bildung	1.875	1.179	534	1.002
f) Sonstige	149	161	116	272
Ausfallquote	29%	54%	74%	49%
Anzahl Kurse	687	540	282	510
Anzahl Teilnehmer	6208	4655	2181	3910
Teilnehmer je Kurs	9,0	8,6	7,7	7,7
Bevölkerungskontakte (Besuche)	113.154	59.101	29.938	56.358
Kurszahlen Integrationskurse				
stattgefundene UE	1490	3979	2216	3050
Anzahl Kurse	22	16	15	43
Anzahl Teilnehmer	201	169	145	623
Teilnehmer je Kurs	9,1	10,6	9,7	14,5
Bevölkerungskontakte (Besuche)	13.613	42.028	21.421	44.190

Im Jahr 2022 stiegen die Anzahl stattgefundener Unterrichtseinheiten und Teilnehmerzahlen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Änderungen und Aufhebungen von Corona Schutzmaßnahmen an. Die Leistungszahlen von 2019 (vor-Corona Zeit) konnten im Bereich der allgemeinen Kurse noch nicht erreicht werden. Der Anteil der Unterrichtsgebühren an den Gesamteinnahmen liegt in etwa im sachsenweiten Durchschnitt. Für das Jahr 2022 wurde einem Teilnehmer Sozialermäßigungen in Höhe von 95,00 € gewährt.

5. Personalentwicklung

Im Wirtschaftsjahr waren im Durchschnitt 47 Arbeitnehmer (Vorjahr 48 Arbeitnehmer) beschäftigt. Herausfordernd waren neben einer Krankenquote von 20 % im ersten Quartal 2022 besonders die Langzeiterkrankungen und Stellennachbesetzung im Bereich der Finanzbuchhaltung im Jahresverlauf. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Fachpersonals nahmen Verwaltungsmitarbeitende und Lehrkräfte an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen teil. Wie in den Vorjahren unterrichten in beiden Geschäftsbereichen freie Mitarbeiter auf Honorarbasis.

6. Chancen- und Risikobericht

Chancen:

Finanzielle Chancen:

- Fördermittel für Bildung, Kultur und Digitalisierung: Möglicherweise besteht für den Eigenbetrieb die Chance, zusätzliche Fördermittel von Programmen auf EU-, Bundes- und Länderebene zur Stärkung von Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen (z. B. für Modernisierung, Digitalisierung, Inklusion) zu akquirieren.
- Kooperationen innerhalb der Kommunen und des Landkreises: Gemeinsame Projekte (z. B. interkulturelle Angebote, Netzwerkveranstaltungen) oder Unterstützung durch Crowdfunding bzw. lokale Kooperationspartner und Sponsoren können zusätzliche finanzielle Mittel erzeugen.
- Angebotsentwicklung in Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule: Durch neue Angebote (in Verbindung mit dem Neubau KMS Bautzen) können in der Kreismusikschule zusätzliche Unterrichtsformen entstehen, die unabhängig von Bevölkerungsentwicklung für stabile Erlöse sorgen können oder den Gruppenunterricht stärken können. In der Kreisvolkshochschule können durch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt steigende Nachfrage nach beruflicher Weiterbildung entstehen. Workshops und Qualifizierungskurse können neue Einnahmen erschließen, vor allem in den Bereichen digitale Kompetenz, Sprachen und berufliche Umorientierung.

Markt/Kunde (Demografische Chancen):

- Zuzug von Menschen (z. B. aus urbanen Zentren aufgrund von knappem Wohnraum oder durch Migration) kann zu neuen Teilnehmergruppen führen, besonders im Bereich Sprachen, Integration und interkulturelle Bildung.
- Durch die alternde Bevölkerung können gezielte Angebote für ältere Generationen geschaffen werden (z. B. Musizieren im Alter, geistige Fitness, Gesundheits- und Bewegungsprogramme, Bewahren traditioneller Koch- und Handwerksfähigkeiten).
- Mit Angeboten vor Ort (dezentral am Wohnort der Bevölkerung) können für die Kreisvolkshochschule noch passgenauere Angebote in einem stark diversifizierten Landkreis geschaffen werden (beispielsweise ist Bevölkerung im Umkreis von Dresden an anderen Angeboten interessiert als im Lausitzer Bergland) – auch in Verbindung mit der Gewinnung von Honorarkräften vor Ort.
- Die Einführung des gesetzlich verbrieften Bildungsurlaubes in Höhe von drei Tagen im Freistaat Sachsen ab dem Jahr 2027 eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, Bildungsangebote insbesondere aus der Kreisvolkshochschule bereitzuhalten und am Markt zu platzieren.

Personelle Chancen (Mitarbeiterschaft):

- Durch flexible Arbeitszeitmodelle und gezielte Personalentwicklung kann der Eigenbetrieb für Fachkräfte interessant werden – besonders, wenn andere regionale Arbeitgeber im Bildungs- und Kulturbereich Arbeitsplätze abbauen müssen.
- Motivierte Ehrenamtliche können bei der Betreuung von Kursen, Konzerten oder Kulturveranstaltungen unterstützen und das Angebot bereichern.

Digitale Chancen:

- Ausbau digitaler Unterrichtsformate (z. B. Online-Kurse, digitale Instrumentallehre) kann neue Zielgruppen erschließen – auch in peripheren Orten des Landkreises.
- Digitale Verwaltung und Prozesse: Der Eigenbetrieb kann weiterhin effizienter und kundenorientierter werden durch digitale Schul- und Kursverwaltung, Teilnehmerkommunikation und Online-Bezahlung. Damit reduzieren sich administrative Belastungen und die Servicequalität wird verbessert.

Risiken:

Finanzielle Risiken:

- Haushaltsdruck durch steigende Ausgaben in sozialen Bereichen oder Umlageveränderungen im Landkreis könnten zu Einsparungen bei Kinder- und Erwachsenenbildung führen.
- Abhängigkeit von Förder- und Projektmitteln und die Veränderungen der Fördermittellandschaft, kurzfristige Änderungen der Auszahlungs- oder Finanzierungsmöglichkeiten (bspw. BAMF) sowie kurzfristige Förderungen bergen das Risiko von finanzieller Unsicherheit und Liquiditätsengpässen, die sich auf die Ausgestaltung des Angebotes und der personellen Situation auswirken können.
- Ausfall- und Liquidationsrisiken können aus offenen, nicht eintreibbaren Forderungen entstehen. Das Forderungsmanagement wurde 2025 grundlegend überarbeitet, um offene Forderungen konsequent zeitnah einzutreiben. Bei Bedarf wird das Inkasso-Büro des Landkreises einbezogen.
- Gesamtwirtschaftliche Schwierigkeiten mit Auswirkungen auf die Haushalts-Netto-Einkommen der Bevölkerung oder die Investitionsbereitschaft von Unternehmen (in Bildung) können negative Einflüsse auf die Auslastung und Erlöse des Eigenbetriebs haben.
- Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022, nach dem die Sozialversicherungspflicht der selbständigen Honorarkräfte in Frage steht, ist weiterhin ein zentrales finanzielles Risiko im Eigenbetrieb. Mit der gesetzlichen Neuregelung, die für Ende 2026 bzw. möglicherweise auch erst Ende 2027 seitens Gesetzgeber geplant ist, soll Klarheit bzgl. des Einsatzes von Honorarkräften kommen. Die Thematik wirkt für die Folgejahre bis auf Weiteres fort und verursacht entsprechend weitere Aufwendungen. Wir gehen aktuell davon aus, dass der Eigenbetrieb hinsichtlich der Rentenversicherungsprüfungen bis einschließlich 2024 geprüft ist und es nicht zu Rückwirkungen aufgrund eines Aufgriffs beim Landkreis selbst kommen sollte. Das schließt anderweitige Rückwirkungen mit entsprechenden finanziellen Belastungen aber nicht aus. Die Eigenkapital- und Liquiditätsreserven könnten hierdurch vollständig verbraucht werden und darüber hinaus ein wesentliches zusätzliches Defizit entstehen. Insgesamt können sich aus dieser Thematik heraus weitere Maßnahmen des Trägers zur Stützung des Eigenbetriebs erforderlich machen.

Markt / Kunde (Demografische Risiken):

- Bevölkerungsrückgang und überalterte Bevölkerung: Die Bevölkerungszahl im Landkreis zeigt weiterhin eine rückläufige Entwicklung. In einer überalternden Bevölkerung kann sich die Nachfrage nach Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche (Musikschulunterricht) rückläufig entwickeln.
- Während darüber hinaus einzelne Städte vielleicht stagnieren oder leicht wachsen, kann der ländliche Raum noch stärker und schneller schrumpfen, was zum Rückgang der Nachfrage in kleineren Außenstellen (insbesondere der Kreismusikschule) bedeutet.

Personelle Risiken (Mitarbeiterschaft):

- Fachkräftemangel und Abwanderung junger Fachkräfte betreffen den Eigenbetrieb insbesondere bei der Besetzung von speziell qualifizierten Stellen oder bei der Gewinnung von Honorarkräften. Insbesondere der Wechsel in die Stadt Dresden wird auch unbefristeten Stellen im Eigenbetrieb vorgezogen.
- Im Eigenbetrieb stehen in den folgenden Jahren insbesondere im Bereich der Musikpädagogik zahlreiche Renteneintritte bevor. Stehen bei gleichzeitiger Pensionierung keine geeigneten Nachfolger zur Verfügung, ist mit Know-how-Verlust zu rechnen. Das entsprechende Know-How soll durch Weiterbildung und strategische Personalplanung gesichert werden.

Digitale Risiken:

- Investitionsbedarf vs. Budgetrestriktionen: Aufbau und Wartung digitaler Systeme und Fortbildung der Mitarbeiterschaft sind kostenintensiv. Die Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz (KI) bergen Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken, denen der Eigenbetrieb mit Schulungen begegnen muss.
- Digitale Kluft bei Mitarbeitenden und Teilnehmenden: Nicht alle Zielgruppen sind gleichermaßen bereit oder in der Lage, digitale Angebote zu nutzen (ältere Menschen, Geringverdiener, Menschen ohne Zugang zu stabiler Internetinfrastruktur). Beim Aufbau digitaler Verwaltungssysteme (intern), bei der Angebotsgestaltung (extern) und auch bei der Kommunikation mit Zielgruppen gilt es dies zu berücksichtigen. Auf diesem Weg können sowohl Mitarbeitende als auch Kunden verloren gehen.

Der Eigenbetrieb ist in den Deckungsschutz des kommunalen Schadensausgleiches, in die Elektronikversicherung und die Inventarversicherung des Landkreises integriert.

Qualitätsmaßnahmen

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität werden im Eigenbetrieb verschiedene organisatorische und strukturelle Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählt insbesondere die Einführung und Weiterentwicklung von Prozessen und Verfahrensanweisungen, um Abläufe zu standardisieren und nachvollziehbar zu gestalten. Bei zentralen Kernprozessen wird zudem das 4-Augen-Prinzip konsequent angewendet, um Transparenz, Fehlervermeidung und Kontrolle zu gewährleisten. Auftretende Fehler werden im Rahmen der etablierten Fehlerkultur besprochen und münden in Prozessverbesserungen.

In der Kreismusikschule wird die Qualität der pädagogischen Arbeit regelmäßig durch die Erfolge beim deutschlandweit ausgetragenen Wettbewerb „Jugend musiziert“ sichtbar. Die Qualität der Lehre wird kontinuierlich in internen Arbeitsgruppen der Fachbereiche entwickelt. Darüber hinaus arbeiten wir ab 2025 im Arbeitskreis für Musiktherapie an Musikschulen in den Landesverbänden des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) mit. Damit setzen wir uns deutschlandweit für die Weiterentwicklung musiktherapeutischer Konzepte an Musikschulen ein.

In der Volkshochschule erfolgt die Qualitätssicherung über das etablierte Qualitätsmanagementsystem QES sowie die aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen des Sächsischen Volkshochschulverbandes (SVV). Ergänzend werden regelmäßig Feedbacks der Mitarbeiterschaft erfragt. Dies geschieht kontinuierlich in Dienstberatungen. Die Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Verwaltungsprozesse sowie Kursangebote ein.

Weiterbildungsmaßnahmen

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Fachpersonals nehmen Verwaltungsmitarbeitende und Lehrkräfte an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen teil. Im Eigenbetrieb insgesamt werden u. a. Anwendungen der Finanzbuchhaltung und die jeweiligen Fachprogramme der Kreismusikschule bzw. Kreisvolkshochschule geschult. Regelmäßig finden interne Schulungen zu Themen wie Arbeitssicherheit, Kommunikation und digitale Anwendungen statt, um die Fachkompetenz der Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken und aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich aufzugreifen. Insbesondere wird im gesamten Eigenbetrieb speziell die Kundenkommunikation geschult, um serviceorientiert aufzutreten und Beschwerden souverän zu behandeln. Darüber hinaus findet kontinuierlich Know-How-Transfer innerhalb der Mitarbeiterschaft in operativen Fragestellungen statt.

In der Kreismusikschule umfassten Weiterbildungsmaßnahmen vor allem die berufsbegleitende einjährige Ausbildung der fachlichen Leiterin der Musikschule zur Führung einer Musikschule beim Verband deutscher Musikschulen (VdM) im Jahr 2025. Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Kongressen des sächsischen Landesverbandes deutscher Musikschulen (LVdM) teil sowie an Workshops und Austauschformaten innerhalb der sächsischen Musikschullandschaft zu spezifischen musikpädagogischen Angeboten (bspw. Alte Musik). Zukünftig sollen Lehrkräfte in umfassend für die Durchführung von Gruppenunterricht und Musikalische Frühförderung geschult werden, da dies in der regulären Ausbildung der Musikpädagogen nicht standardmäßig vorgesehen ist.

Die Kreisvolkshochschule beteiligt sich an den Arbeitskreisen des Sächsischen Volkshochschulverbandes (SVV) und an Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems QES plus (QualitätsEntwicklungsSystem für Weiterbildungseinrichtungen).

7. Prognosebericht

Strategische Ausrichtung und Marktentwicklung

Die Bildungslandschaft befindet sich im finanziellen und soziodemografischen Wandel. Während die Kreismusikschule im Jahr 2026 auf eine 75-jährige Tradition zurückblickt, die es zu erhalten gilt, und mit einem neuen Musikschulgebäude ausgestattet wird, steht die Kreisvolkshochschule am Beginn eines umfassenden Strategieprozesses. Ziel ist es, beide Häuser als moderne, lebensnahe Bildungszentren zu festigen. Im Eigenbetrieb gilt bezüglich der Verwaltungsprozesse grundsätzlich die Haltung „digital first“. Dies hilft beiden Einrichtungen, sowohl effizient in den Arbeitsabläufen als auch bevölkerungsnah durch einfache Zugänglichkeit zu agieren.

Einschätzung der finanziellen Entwicklung

Im Eigenbetrieb insgesamt sind weiterhin Investitionen in Organisationsentwicklung, Weiterbildung, Digitalisierung und Infrastruktur (inkl. Instrumentarium) essenziell, um langfristig handlungsfähig zu bleiben, Verwaltungsaufwand zu bewältigen und attraktiv für Personal und Teilnehmer/Schüler zu bleiben.

Kreismusikschule: Grundsätzlich wird die kurz- und mittelfristige finanzielle Lage aufgrund der Veränderungen in der Fördermittellandschaft und kommunaler Haushaltsdefizite eher unsicher eingeschätzt. Auch die erwarteten gesetzlichen Änderungen (aufgrund des sog. Herrenbergurteils) sorgen für schwer planbare finanzielle Aufwände. Gleichzeitig kann der Neubau des Musikschulgebäudes für eine größere Attraktivität der Kreismusikschule in Bautzen in Verbindung mit der Gestaltung neuer Angebote sorgen.

Kreisvolkshochschule: Grundsätzlich wird die kurz- und mittelfristige finanzielle Lage durch die im Jahr 2024 gestärkte Weiterbildungsförderungsverordnung des Landes Sachsen eher stabil eingeschätzt. Moderates Erlöswachstum scheint durch Entwicklung neuer Angebote in Verbindung mit dem ab 2027 in Sachsen gesetzlich verankertem Bildungsurlaub und Firmenkooperationen möglich.

Erwartete Entwicklung der Nachfrage

Kreismusikschule: Mit dem Umzug in das voraussichtlich 2027 eröffnete neue Musikschulgebäude verändern sich die pädagogischen Möglichkeiten. Es wird mit einem deutlichen Impuls bei den Neuanmeldungen gerechnet. Dem gegenüber steht die Herausforderung der Auslastung aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen. Deshalb sollen neue Zielgruppen erschlossen werden, z. B. Erwachsene und Senioren, um die demografische Lücke proaktiv zu schließen.

Kreisvolkshochschule: Der Arbeitsmarkt verlangt nach ständiger Anpassung. Für die Kreisvolkshochschule ergeben sich große Chancen in der beruflichen Weiterbildung. Ein besonderer Meilenstein ist die Einführung des gesetzlichen Bildungsurlaubs in Sachsen ab 2027. Es sollen bereits im Vorfeld attraktive Angebote entwickelt werden, um von dieser Neuregelung profitieren zu können. Etabliert sich die Kreisvolkshochschule als Partner für die regionale Wirtschaft, können verstärkt bedarfsorientierte fachliche Themen für diese Zielgruppe entwickelt werden.

Geplante Projekte und Maßnahmen (2026 ff.)

Kreismusikschule: Tradition trifft Moderne – mit dem 75-jähriges Jubiläum der Kreismusikschule sind diverse öffentliche Konzerte, Aktionstage und Kooperationen geplant, mit denen die Sichtbarkeit in der Region weiter gesteigert werden soll. Mit der vollständigen Einführung der Fachsoftware iMikel können nunmehr nicht nur internen Abläufe optimiert werden. Mit der Verfügbarkeit der zugehörigen App in den jeweiligen App-Stores kann die gesamte Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern und Verwaltung modern aufgestellt und vereinfacht werden.

Kreisvolkshochschule: Mit einem strukturierten Strategieprozess wird das Profil der Kreisvolkshochschule geschärft. Flankierend dazu wird ein neuer Marketingplan umgesetzt, der die Kreisvolkshochschule digitaler und zielgruppenspezifischer positioniert. Damit einher gehen die Planungen zur Einführung einer digitalen Bezahlösung. Damit sollen Nutzerfreundlichkeit gesteigert und Anmeldeprozess für Teilnehmende vereinfacht werden.

8. Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Verantwortung, sorbische Sprache und Digitalisierung

Als kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen tragen Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule eine Mitverantwortung für die aktive Gestaltung einer nachhaltigen, gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft. Dies gewinnt angesichts des strukturellen Wandels im Zuge des Braunkohleausstieges besondere Relevanz. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) nimmt dabei zunehmend Raum in unserer Arbeit ein.

Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule engagieren sich aktiv darin, diesen Wandel durch Bildungsangebote zu begleiten und Chancen für neue berufliche und kulturelle Perspektiven zu ermöglichen. Die Kreisvolkshochschule bietet vermehrt Qualifizierungsangebote für Erwachsene im Wandel der Arbeitswelt an, z. B. im Bereich Digitalisierung, KI oder berufliche Orientierung. Auch politische oder ökologische Angebote werden permanent weiterentwickelt und ausgebaut.

Die Kreismusikschule trägt durch ihre kulturelle Bildungsarbeit bei, die regionale Identität zu stärken, Heimatgefühl zu fördern und die Resilienz in der Bevölkerung aufzubauen, insbesondere bei Jugendlichen und Kindern.

Im Rahmen der BNE-Kampagne des Freistaates Sachsen beteiligte sich die Kreisvolkshochschule am Aufbau eines regionalen BNE-Bildungsnetzwerkes. Außerdem realisiert die Kreisvolkshochschule seit 2024 ein Sonderprojekt zur ökonomischen, ökologischen und digitalen Bildung im Rahmen einer vom Freistaat Sachsen ausgegebenen Sonderfinanzierung. Innerhalb des gesamten Eigenbetriebes wurden digitale Anwendungen weiterentwickelt und ergänzt, um Verwaltungsaufwand inkl. Papierverbrauch zu reduzieren. Darüber hinaus wurden Druckerstandorte reduziert, auf Einwegverpackungen und -geschirr im Rahmen von Veranstaltungen wird mehr und mehr verzichtet.

Um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, bestehen ermäßigte Entgeltregelungen und Sozialermäßigungen, die insbesondere Familien mit geringem Einkommen oder Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Musik- und Weiterbildungsangeboten ermöglichen. Inklusive Angebote werden entwickelt und weiter ausgebaut, beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen in der Kreisvolkshochschule oder musiktherapeutische Angebote in der Kreismusikschule.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung wird sich der Eigenbetrieb in den kommenden Jahren stärker mit allen relevanten Handlungsfeldern rund um ökologische Aspekte, sozialer Teilhabe und regionaler Verantwortung beschäftigen.

Der Eigenbetrieb vertritt in seiner Haltung grundsätzlich die Deutsch-Sorbische-Zweisprachigkeit der Region. Er trägt satzungsgemäß die deutsche und die sorbische Ausführung im Namen. Dies führen wir entsprechend in unserem Außenauftritt. Seit 2025 wird die sorbische Sprache u.a. auf den Websites der Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule deutlich sichtbarer als in der Vergangenheit zum Ausdruck gebracht.

In der Kreisvolkshochschule ist eine Ausbildung zum Stadtführer Bautzen in sorbischer Sprache geplant. Die Kreismusikschule hat 2026 ihre Kooperation mit dem Sorbischen Nationalensemble wiederbelebt. Darüber hinaus werden sorbische Lieder einstudiert, Moderation auf Veranstaltungen oder Veranstaltungsplakate und Aushänge in den Gebäuden zweisprachig geführt oder sorbische Bräuche in das Musikschuljahr integriert.

9. Schlussbemerkung

Der Eigenbetrieb trägt im Vergleich zum Benchmark mit seiner Eigenleistung überdurchschnittlich zum wirtschaftlichen Ergebnis bei. Im gleichen Zug sind die Zuwendungen der öffentlichen Hand relativ zur Kostentwicklung im Betrieb gesunken. Der Eigenbetrieb sieht im Bereich Kreismusikschule vor allem Handlungsbedarf in der Ausfinanzierung durch Freistaat und Träger. Für den Bereich Kreisvolkshochschule haben sich insbesondere die Zuwendungen des Freistaates positiv entwickelt.

Besonders bedeutsam ist der Weitereinsatz von Honorarkräften entsprechend der zukünftigen gesetzlichen Ausgestaltung. Diese Entwicklung wird als grundlegend für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes eingeschätzt.

Der Eigenbetrieb muss Personal, Standorte und Angebot entsprechend Marktlage und Bevölkerungsentwicklung weiterentwickeln. Dafür werden zusätzliche Personal- und Sachkosten notwendig sein. Die bis 2025 kritische IT-Infrastruktur und der angestaute Investitionsbedarf müssen weiterhin aufgearbeitet werden. Zahlreiche anstehende Renteneintritte erfordern Maßnahmen zur Know-How-Sicherung. Der Change des Eigenbetriebes zu einer bezüglich Arbeitsabläufen und Kommunikationsstrukturen modernen und effizienten Organisation muss stringent vorangetrieben werden.

Aktuell und zukünftig muss der Eigenbetrieb in allen Dimensionen (Finanzen, Markt/Kunde, Personal, Prozesse und Digitalisierung) weiterhin vergangene Managemententscheidungen aufarbeiten und parallel sich strategisch und wirtschaftlich weiterentwickeln. Dies wird weiterhin personelle und finanzielle Ressourcen im Management binden und im operativen Geschäft zusätzlich benötigen.

Mit Blick auf das abgeschlossene Geschäftsjahr 2022 gilt besonderer Dank dem Landkreis Bautzen als Träger des Eigenbetriebes für das entgegengebrachte Vertrauen und die verlässliche Unterstützung. Allen Mitarbeitenden und Honorarkräften sei gedankt für unermüdliches Engagement, pädagogische Leidenschaft und persönlichen Einsatz, der weit über das Übliche hinausgeht. Ebenso gilt großer Dank den zahlreichen Partnern und Sponsoren für die vertrauensvolle und bereichernde Zusammenarbeit.

Bautzen, den 25. März 2026



Silke Schlegel
Betriebsleiterin

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Rechtliche Verhältnisse

Gliederung

I. Gründung und Errichtung

II. Organe

III. Wichtige Verträge

1. Mietverträge
2. Honorarverträge
3. Reinigungsverträge
4. Sponsoringvertrag

IV. Schwebende Rechtsstreitigkeiten

V. Steuerliche Verhältnisse

I. Gründung und Errichtung

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 18.10.2004 wurden die beiden Eigenbetriebe Kreismusikschule Bautzen und Kreisvolkshochschule Bautzen zusammengeschlossen und seit dem 01.01.2005 als Eigenbetrieb Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule Bautzen weitergeführt. Rechtsträger und Eigentümer der Einrichtung ist der Landkreis Bautzen. Der Kreistag beschloss am 13.12.2004 die Betriebssatzung sowie am 19.12.2008 die Neufassung der Betriebssatzung, die zum 01.01.2009 wirksam wurde.

Jetzt gültige Satzung in der Fassung vom 19. Dezember 2008, in der Neufassung am 28. März 2022 durch den Kreistag beschlossen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 19. Dezember 2008 wurden die Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen und die Regiebetriebe Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule Kamenz mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in einem kommunalen Eigenbetrieb des Landkreises zusammengeführt.

Für den Eigenbetrieb wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Es handelt sich bei der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen um einen Zweckbetrieb im Sinne von § 68 Nr. 8 Abgabenordnung, der ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.

II. Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- der Kreistag
- der Betriebsausschuss
- die Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde am 01. April 2023 Frau Silke Schlegel bestellt. Bis 31. März 2023 war Frau Charlotte Garnys Betriebsleiterin.

Der nach der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen gebildete Kreisausschuss ist zugleich der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes.

III. Wichtige Verträge

1. Mietverträge

Zum 01. September 2016 wurde mit der Firma MATH Immobilien GmbH ein Mietvertrag für die Unterbringung der Kreisvolkshochschule im Objekt Postplatz 3 in Bautzen mit einer festen Laufzeit bis 31. August 2022 für die Verwaltungsräume und bis 31. August 2030 für die Unterrichtsräume geschlossen. Der Mietvertrag wurde vom Landkreis Bautzen abgeschlossen. Der Landkreis überlässt die Mietobjekte dem Eigenbetrieb, der gemäß § 2 Sächs-EigBVO den Mietzins zahlt.

Zum 01. Oktober 2020 wurde mit Carmen und Hartmut Rinke ein Mietvertrag über Sporträume in der Paul-Neck-Straße 2a in Bautzen zunächst mit einer Laufzeit bis 31. August 2021 geschlossen. Dieser Vertrag wurde für den Zeitraum vom 01. September 2021 bis 31. August 2026 verlängert, wobei eine Erweiterung der Nutzfläche erfolgte.

Der Bereich Bautzen der Kreismusikschule ist im kreiseigenen beruflichen Schulzentrum Schilleranlagen 1 untergebracht und hat eine anteilige Kostenbeteiligung zu tragen.

Es besteht eine Vereinbarung mit dem Landkreis Bautzen über die Nutzung von Räumen im Goethe-Gymnasium Bischofswerda für die Bereiche Bautzen der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule. Die Höhe der Miete richtet sich dabei nach den tatsächlich genutzten Unterrichtsstunden.

Für die Regionalstelle Kamenz der Kreismusikschule wurde mit dem Landkreis Bautzen eine Mietvereinbarung für das kreiseigene Objekt in der Macherstraße 140a abgeschlossen.

Für die Kreisvolkshochschule im Bereich Kamenz wurde ebenfalls mit dem Landkreis Bautzen über die Nutzung von den Räumen des Trägers in der Macherstraße 144a eine Vereinbarung geschlossen.

In Radeberg wurden Räumlichkeiten für die Unterbringung der Regionalstelle Radeberg der Kreismusikschule mit einem befristeten Mietvertrag für ein Objekt in der Pulsnitzer Straße 41 bis zum 28. Februar 2030 von der Fa. Köckritz & Co. GmbH angemietet. Der Mietvertrag wurde vom Landkreis Bautzen abgeschlossen. Der Landkreis überlässt die Mietobjekte dem Eigenbetrieb, der gemäß § 2 SächsEigBVO den Mietzins zahlt.

Für die Unterbringung der Außenstelle Radeberg der Kreisvolkshochschule im Objekt Heidestraße 70 in Radeberg besteht ein Mietvertrag mit der Firma Straßburger & Co. KG, Krefeld. Dieser wurde fest auf 20 Jahre bis 28. Februar 2030 geschlossen. Ein Sonderkündigungsrecht besteht nur bei Schließung der Kreismusikschule Radeberg durch den Kreistag Bautzen.

Es bestehen weitere Mietverträge zwischen der Regionalstelle Kamenz, der Kreismusikschule und den entsprechenden Gemeinden in Panschwitz-Kuckau sowie Ottendorf-Okrilla mit einer jeweiligen dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende sowie mit Königsbrück mit einer ebenfalls dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende für die Außenstellen.

2. Honorarverträge

Mit freiberuflichen Lehrkräften werden zu Schuljahres- bzw. Semesterbeginn Honorarverträge abgeschlossen.

3. Reinigungsverträge

Für die Reinigung der Objekte der Kreismusikschule in Panschwitz-Kuckau, Ottendorf-Okrilla und Radeberg sowie der Kreisvolkshochschule in Radeberg wurde zum 01. Juni 2021 jeweils ein Vertrag mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr mit der Richter Gebäudereinigung OHG geschlossen. Diese Verträge verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung mit Frist von drei Monaten zum Ablauf erfolgt.

3. Sponsoringvertrag

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde mit der Kreissparkasse Bautzen ein Sponsoringvertrag abgeschlossen. Darin wird eine Zuwendung in Höhe von EUR 2.000,00 vereinbart. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht einen Monat vor Ende des laufenden Jahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Weitere wichtige Verträge wurden uns nicht vorgelegt.

IV. Schwebende Rechtsstreitigkeiten

Nach den uns erteilten Auskünften sind für den Eigenbetrieb keine Rechtsstreitigkeiten anhängig. Bei unseren Prüfungshandlungen wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

V. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Nummer 204/144/02969 des Finanzamtes Bautzen steuerlich veranlagt. Es handelt sich jedoch bei der Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule um gemeinnützige Zweckbetriebe im Sinne von § 68 Nr. 8 AO sowie § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO, so dass Steuern vom Einkommen und Ertrag nicht anfallen.

Uns lag ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Bautzen vom 21.02.2023 für 2018 bis 2020 vor, dass der Eigenbetrieb nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient.

Die Umsatzsteuerpflicht der Körperschaft wird durch die steuerbegünstigte Tätigkeit des Eigenbetriebes grundsätzlich nicht berührt. Die Unterrichtsgebühren der Kreismusikschule und die Teilnehmergebühren der Kreisvolkshochschule sind gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Veranstaltungserlöse der Kreismusikschule sind gemäß § 4 Nr. 21a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Wirtschaftliche Verhältnisse

Gliederung

- I. Wirtschaftliche Grundlagen
- II. Ertragslage
- III. Vermögenslage
- IV. Finanzlage
 - 1. Statische Liquiditätsanalyse
 - 2. Dynamische Liquiditätsanalyse durch vereinfachte Cash-Flow-Darstellung
 - 3. Kapitalflussrechnung

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Betriebsteils Kreismusikschule ist die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Er soll als Bildungsstätte einer möglichst früh einsetzenden und umfassenden Erschließung und Förderung musikalischer Fähigkeiten dienen und so zur musikalischen Bildung breiter Bevölkerungskreise beitragen. Die Herausbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren durch eine umfassende instrumentale und vokale Ausbildung, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sind ihre besonderen Aufgaben. Darüber hinaus übernimmt die Musikschule Aufgaben in der Erwachsenenbildung und -fortbildung. Der Aufbau der Kreismusikschule richtet sich nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V., dessen Mitglied der Landkreis Bautzen ist.

Der Betriebsteil Kreisvolkshochschule ist das kommunale Weiterbildungszentrum des Landkreises Bautzen. Er versteht sich als Stätte lebenslangen Lernens und beruflicher Fortbildung sowie als Ort der Begegnung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Er ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe der Kreisvolkshochschule ist es, Veranstaltungen in den Fachgebieten Politik-Gesellschaft-Umwelt, Kultur-Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit-Beruf und Grundbildung durchzuführen. Die Betriebsführung des Betriebsteils Volkshochschule erfolgt nach Maßgaben der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Weiterbildung in der jeweiligen Fassung.

Der Personalbestand des Eigenbetriebes zeigte sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2022 Anzahl	31.12.2021 Anzahl
Betriebsleiterin	1	1
Regionalstellenleiter	1	1
Pädagogische Mitarbeiter	37	37
Verwaltung	6	8
Sonstige	2	2
	--	--
	47	49
	==	==

II. Ertragslage

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 342.449,85 abgeschlossen, welcher sich in folgender Ergebnisstruktur im Vergleich zum Vorjahr darstellen lässt:

	TEUR	Vorj. TEUR
I. Betriebsergebnis		
Umsatzerlöse	1.735,5	1.377,2
Sonstige Erträge	2.684,0	2.584,2
Materialaufwand	- 957,9	- 766,1
	-----	-----
Rohergebnis	3.461,6	3.195,3
abzüglich		
Personalkosten	2.355,4	2.380,5
Abschreibungen	59,6	79,7
Sonstige Aufwendungen	655,9	600,6
	-----	-----
Betriebsergebnis	+ 390,7	+ 134,5
	=====	=====
II. Finanzergebnis		
Zinserträge	0,0	+ 0,2
Zinsaufwendungen	- 0,2	- 0,3
	---	---
Finanzergebnis	- 0,2	- 0,1
	==	==

	TEUR	Vorj. TEUR
III. Neutrales Ergebnis		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,7	1,0
Versicherungsentschädigungen	0,0	97,0
Periodenfremde Erträge	1,3	56,0
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 45,8	- 161,0
Periodenfremde Aufwendungen	- 4,3	- 16,0
	-----	-----
	- 48,1	- 23,0
	=====	=====
IV. Zusammenfassung zum Jahresergebnis		
Betriebsergebnis	+ 390,7	+ 134,5
Finanzergebnis	- 0,2	- 0,1
Neutrales Ergebnis	- 48,1	- 23,0
	-----	-----
	+ 342,4	+ 111,4
	=====	=====

III. Vermögenslage

Die Vermögenslage wird durch eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dargestellt:

	TEUR	Vorj. TEUR
I. Vermögensseite		
Anlagevermögen	345,1	329,9
Umlaufvermögen	794,8	464,6
Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	3,8
	-----	-----
	1.143,9	798,3
	=====	=====
II. Schuldenseite		
Sonderposten	147,4	137,2
Rückstellungen	140,3	124,2
Verbindlichkeiten	131,4	153,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,6
	-----	-----
	419,1	415,9
	=====	=====
III. Buchmäßiges Eigenkapital	724,8	382,4
zzgl. Sonderposten 100 %	+ 147,4	+ 137,2
	-----	-----
IV. Nachhaltiges Eigenkapital	872,2	519,6
	=====	=====

Da der Eigenbetrieb gemeinnützig und von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, stellt der Sonderposten für Investitionszuschüsse wirtschaftlich gesehen vollständig Eigenkapital dar. Es erfolgt bei der Berechnung des nachhaltigen Eigenkapitals eine 100 %-ige Hinzurechnung.

IV. Finanzlage

Wir haben die Finanzlage des Eigenbetriebes anhand der statischen und der dynamischen Liquiditätsanalyse sowie einer Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr wie folgt analysiert.

1. Statische Liquiditätsanalyse

Kennziffer	%	Vorj.%
Eigenkapitalquote (nachhaltiges Eigenkapital *100:Bilanzsumme)	76,2	65,1
Anlagendeckung I (nachhaltiges Eigenkapital *100:Anlagevermögen)	252,7	157,5
Anlagendeckung II ((nachhaltiges Eigenkapital+ langfristiges Fremdkapital)* 100:Anlagevermögen)	252,7	157,5
Liquidität I (Zahlungsmittel*100:kurz- fristiges Fremdkapital)	551,9	237,2
Liquidität II ((Zahlungsmittel+kurz- fristige Forderungen)*100:kurz- fristiges Fremdkapital)	604,8	301,9

2. Dynamische Liquiditätsanalyse durch vereinfachte Cash-Flow-Darstellung

		TEUR		Vorj. TEUR
Jahresergebnis	+	342,4	+	111,4
Abschreibungen Sachanlagen	+	59,6	+	79,7
Auflösung Sonderposten	-	25,1	-	30,0
		-----		-----
Cash-Flow	+	376,9	+	161,1
		=====		=====

3. Kapitalflussrechnung

		TEUR		Vorj. TEUR
Jahresergebnis	+	342,4	+	111,4
Abschreibungen Sachanlagen	+	59,6	+	79,7
Auflösung Sonderposten	-	25,1	-	30,0
		-----		-----
vereinfachter Cash-Flow	+	376,9	+	161,1
Zunahme der Rückstellungen	+	16,1	+	21,0
Sonstige zahlungs- unwirksame Erträge	+	45,0	+	160,8
Zunahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Aktiva	-	15,1	-	78,0
Abnahme der Verbindlichkeiten sowie sonstiger Passiva	-	23,0	-	77,0
		-----		-----
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+	399,9	+	187,9
		=====		=====
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	74,8	-	56,0
Einzahlung Investitionszuschüsse	+	35,3	+	23,0
		-----		-----
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-	39,5	-	33,0
		=====		=====

	TEUR	Vorj. TEUR
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 ===	0,0 ===
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 360,4	+ 154,9
Finanzmittel am Anfang der Periode	+ 364,9 -----	+ 210,0 -----
Finanzmittel am Ende der Periode	+ 725,3 =====	+ 364,9 =====

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Aufgliederung und Erläuterung
der Posten der Bilanz (Aktivseite)

Immaterielle Vermögensgegenstände -
EUR 3.265,00 (Vorj. 5,5 TEUR)

Die entgeltlich erworbenen Immateriellen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen Software, sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagevermögen - EUR 341.842,86 (Vorj. 324,4 TEUR)

Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen sind in dem als Anlage 4 beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben.

Der Buchwert hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	324.378,22
Zugänge	
Andere Anlagen, Betriebs- und und Geschäftsausstattung	
Musikinstrumente	40.581,00
PC-Technik	2.842,79
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.029,42
	<u>58.453,21</u>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Umbau Schlagzeugraum	16.375,64
Abschreibungen	-57.364,21
Stand zum 31.12.2022	<u><u>341.842,86</u></u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -
EUR 47.083,16 (Vorj. 76,2 TEUR)

Aufgliederung:	EUR	Vorj. TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.225,08	252,6
Einzelwertberichtigung	-222.141,92	-176,4
	<u>47.083,16</u>	<u>76,2</u>

Die Forderungen mit Fälligkeit 31.12.2022 wurden in voller Höhe
wertberichtigt.

Forderungen gegen den Träger -
EUR 548,86 (Vorj. 0,7 TEUR)

Die Forderungen bestehen gegen den Landkreis Bautzen.

Sonstige Vermögensgegenstände -
EUR 21.838,32 (Vorj. 22,8 TEUR)

Aufgliederung:	EUR	Vorj. TEUR
Forderungen aus		
Debitorischen Kreditoren	23.043,99	22,0
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	0,00	0,8
Geldtransit	85,19	0,0
Sonstige	-1.290,86	0,0
	<u>21.838,32</u>	<u>22,8</u>

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit-
instituten und Schecks - EUR 725.317,12 (Vorj. 364,9 TEUR)**

Aufgliederung:	EUR	Vorj. TEUR
Kassenbestand -	0,00	0,6
Kreissparkasse Bautzen		
Geschäftsgiro KMS		
Kto.-Nr. 1000 080 001	677.868,32	295,7
Geschäftsgiro KVHS		
Kto.-Nr. 1000 078 880	47.448,80	68,6
	<u>725.317,12</u>	<u>364,9</u>

Die Guthaben bei dem Kreditinstitut stimmen mit der
Bankbescheinigung überein.

Rechnungsabgrenzungsposten - EUR 4.051,97 (Vorj. 3,8 TEUR)

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits geleistete
Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen.

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Aufgliederung und Erläuterung
der Posten der Bilanz (Passivseite)

Eigenkapital - EUR 724.818,48 (Vorj. 382,4 TEUR)

Aufgliederung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Zuführung -Entnahme Umbuchung	*	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR		EUR
Kapitalrücklage	204.934,29	0,00		
		0,00		204.934,29
Gewinnrücklage	17.496,02	0,00		
		0,00		17.496,02
Gewinnvortrag	48.540,86	111.397,46	*	
		0,00		159.938,32
Jahresgewinn	111.397,46	342.449,95		
		-111.397,46	*	342.449,85
	382.368,63	342.449,85		
		0,00		724.818,48

Die Kapitalrücklage wurde durch Einbringung bei Gründung übertragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch den Kreistag am 08.12.2025 festgestellt. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 01.01.-31.12.2021 in Höhe von EUR 111.397,46 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Sonderposten für Investitionszuschüsse -
EUR 147.384,40 (Vorj. 137,2 TEUR)**

Aufgliederung und Entwicklung:

	AHK	Stand 31.12.2021	Zuführung -Auflösung	Stand 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR
Kreismusikschule	763.982,74	134.652,37	35.268,20 -24.725,66	145.194,91
Kreisvolkshochschule	59.986,59	2.539,32	0,00 -349,83	2.189,49
		823.969,33	137.191,69	35.268,20
			-25.075,49	147.384,40

Die Zuschüsse für die Investitionen in das Anlagevermögen werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und parallel zu den Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen - EUR 140.322,37 (Vorj. 124,2 TEUR)

Aufgliederung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	-Inanspruch- nahme -Auflösung	A	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>Personalrückstellungen</u>					
Altersteilzeit	22.800,00	0,00		17.700,00	40.500,00
Leistungsentgelt	37.394,92	-37.394,92		34.389,38	34.389,38
Urlaub	19.918,79	-19.918,79		12.312,06	12.312,06
Jubiläum	6.500,00	-1.407,51		0,00	5.092,49
	<u>86.613,71</u>	<u>-58.721,22</u>		<u>64.401,44</u>	<u>92.293,93</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Rückzahlungs- verpflichtungen	16.431,18	-16.431,18		16.304,93	16.304,93
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	9.520,00	-4.060,28 -699,72 A		10.000,00	14.760,00
Archivierung und Aufbewahrung	6.600,00	0,00		0,00	6.600,00
Ausstehende Rechnungen	5.063,51	0,00		5.300,00	10.363,51
	<u>37.614,69</u>	<u>-20.491,46</u> <u>-699,72 A</u>		<u>31.604,93</u>	<u>48.028,44</u>
	<u>124.228,40</u>	<u>-79.212,68</u> <u>-699,72 A</u>		<u>96.006,37</u>	<u>140.322,37</u>

Die sonstigen Rückstellungen decken alle zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -
EUR 103.763,19 (Vorj. 82,8 TEUR)**

Die Verbindlichkeiten werden in einer Offenen-Posten-Liste zum Rückzahlungsbetrag geführt. Zum Prüfungszeitpunkt waren alle Verbindlichkeiten beglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger -
EUR 6.392,29 (Vorj. 26,1 TEUR)**

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Landkreis Bautzen.

Sonstige Verbindlichkeiten - EUR 21.266,56 (Vorj. 45,0 TEUR)

Aufgliederung:	EUR	Vorj. TEUR
Kreditorische Debitoren	6.761,44	44,0
Geldtransit	7.009,78	1,0
Noch nicht verwendete Fördermittel	4.731,81	0,0
Sonstige	2.763,53	0,0
	<u>21.266,56</u>	<u>45,0</u>

Rechnungsabgrenzungsposten - EUR Null (Vorj. 0,6 TEUR)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Vorjahr bereits vereinnahmte Erträge für die Zeit nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen.

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Aufgliederung und Erläuterung
der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse - EUR 1.735.509,84 (Vorj. 1.377,2 TEUR)

Aufgliederung	EUR	Vorj. TEUR
Unterrichtsgebühren KMS	1.156.483,13	1.013,4
Erlöse aus Leihinstrumenten KMS	25.558,16	25,6
Ganztagsangebote KMS	5.105,00	4,1
Veranstaltungserlöse KMS	10.124,35	2,6
Erlöse aus Projekten KMS	2.055,59	0,4
Integrationskurse KVHS	275.804,36	165,4
Teilnehmergebühren KVHS	257.575,52	154,5
Sponsoring KVHS	0,00	3,6
Periodenfremde Umsatzerlöse	-83,47	6,6
Mieterträge	2.887,20	1,0
	<u>1.735.509,84</u>	<u>1.377,2</u>

Sonstige betriebliche Erträge -
EUR 2.685.964,21 (Vorj. 2.738,2 TEUR)

Aufgliederung	EUR	Vorj. TEUR
<u>Ordentliche Erträge</u>		
Zuschüsse und Zuwendungen		
Landkreis Bautzen	1.420.000,00	1.681,5
Land Sachsen	515.125,76	513,5
Kulturraum	674.490,07	381,3
Stiftung für das Sorbische Volk	1.188,00	0,4
Stadt Bautzen	300,00	0,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	25.075,49	30,3
Vereinnahmte Fahrtkosten	10.029,10	0,0
Spenden	1.216,44	0,4
Sonstige	11.272,50	6,3
	<u>2.658.697,36</u>	<u>2.614,0</u>
<u>Neutrale Erträge</u>		
Periodenfremde Erträge	1.299,97	56,0
Aufwendungsausgleichsgesetz	25.267,03	0,0
Erträge aus Erstattung Personalkosten Mitarbeiter- ausleihe an Gesundheitsamt	0,00	28,8
Umlage Mutterschutz	0,00	25,5
Erträge aus SV-Anteil Kurzarbeitergeld	0,00	12,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	699,72	1,1
Rundungsdifferenzen	0,13	0,0
	<u>27.266,85</u>	<u>124,2</u>
	<u>2.685.964,21</u>	<u>2.738,2</u>

Materialaufwand - EUR 957.925,87 (Vorj. 766,1 TEUR)

Aufgliederung:	EUR	Vorj. TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Lehr- und Unterrichtsmittel	26.323,57	33,6
Sonstige	2.223,37	0,9
Erhaltene Skonti	-174,96	-0,1
	<u>28.371,98</u>	<u>34,4</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare	859.181,83	698,2
Künstlersozialkasse	25.008,98	25,5
Projektaufwendungen KMS	22.140,92	18,8
Verauslagungen	15.367,09	8,8
Aufwendungen Integrationskurse	7.855,07	3,8
Periodenfremde bezogene Leistungen	0,00	-23,4
	<u>929.553,89</u>	<u>731,7</u>
	<u>957.925,87</u>	<u>766,1</u>

Personalaufwand - EUR 2.355.378,96 (Vorj. 2.380,5 TEUR)

Aufgliederung:	EUR	Vorj. TEUR
Löhne und Gehälter	1.902.223,65	1.915,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	453.155,31	464,9
	<u>2.355.378,96</u>	<u>2.380,5</u>

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
und Sachanlagen - EUR 59.604,21 (Vorj. 79,7 TEUR)**

Die Aufgliederung zu den entsprechenden Sachanlagenpositionen
findet sich im Anlagenspiegel in Anlage 4.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen -
EUR 705.954,92 (Vorj. 777,6 TEUR)**

Aufgliederung:	EUR	Vorj. TEUR
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>		
Raumkosten	406.652,07	398,2
Verwaltungsaufwendungen	60.848,56	72,9
Betriebsaufwendungen	88.468,14	72,1
Sonstige Aufwendungen für Personalbedarf	80.964,62	45,6
Versicherungen, Beiträge	6.968,72	9,1
Reparaturen und Instandhaltung	11.963,27	3,0
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	45.788,57	161,3
Periodenfremde Aufwendungen	4.300,97	15,4
	<u>705.954,92</u>	<u>777,6</u>

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -
EUR 13,19 (Vorj. 0,2 TEUR)**

Die Zinserträge resultieren aus den Bankguthaben.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen -
EUR 173,43 (Vorj. 0,3 TEUR)**

Die Zinsen ergeben sich aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Anhang zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
4. Risikofrüherkennungssystem
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
6. Interne Revision

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
8. Durchführung von Investitionen
9. Vergaberegelungen
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
12. Finanzierung
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebes beschrieben. Die Stellenbeschreibungen des Eigenbetriebes regeln im Einzelnen die Arbeitsaufgaben der Betriebsleitung sowie der anderen Mitarbeiter des Eigenbetriebes. Der Landrat ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für alle Mitarbeiter des Eigenbetriebes. Ein separater Geschäftsverteilungsplan besteht nicht. Der Kreistag und der Betriebsausschuss besitzen eine Geschäftsordnung.

Nach unserer Prüfung entsprechen die getroffenen Zuständigkeiten den Erfordernissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei für den Eigenbetrieb relevante Kreistagssitzungen stattgefunden. Die dabei den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse und Protokolle liegen ordnungsgemäß unterzeichnet vor. Auskunftsgemäß wurden in drei Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses Themen behandelt, die den Eigenbetrieb betreffen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß in keinen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die diesbezüglichen Anhangsangaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Betriebsleiterin bezieht ausschließlich ein Festgehalt. Die Mitglieder der anderen Organe werden für ihre Tätigkeit nicht durch den Eigenbetrieb entlohnt.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organigramm, nach dem verfahren wird und wo bei Bedarf Anpassungen erfolgen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich uns im Rahmen der Prüfungshandlungen nicht.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Infolge der Anbindung des Eigenbetriebs an den Träger mit den entsprechenden Organen sowie der Betriebssatzung ergeben sich Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Eine Dokumentation existiert nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und , Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen erfolgt - im Rahmen bestätigter Zuständigkeiten - durch die Betriebsleitung (Betriebssatzung, § 9) bzw. bei größerem Umfang durch den Betriebsausschuss (Betriebssatzung, § 7). Der durch den Kreistag beschlossene Wirtschaftsplan gibt hierfür den Rahmen vor.

Die Organisation des Personaleinsatzes, insbesondere Dienstplangestaltung, erfolgt durch die Betriebsleitung.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle geschlossenen Verträge werden sorgfältig dokumentiert und aufbewahrt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen erfolgt gemäß § 16 SächsEigBVO. Der Wirtschaftsplan wird für das kommende Jahr erstellt. Finanz-, Vermögens und Investitionspläne werden für fünf Jahre erstellt und gegebenenfalls angepasst.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens, sollte jedoch entsprechend den sich in der Zukunft ändernden Bedürfnissen weiter angepasst werden.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Bedeutende Planabweichungen müssen durch den Betriebsausschuss bestätigt werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist geeignet, die betrieblichen Prozesse abzubilden und entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Finanzbuchhaltung und die Betriebsleitung. Die Liquidität des Eigenbetriebes war stets gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht und ist angesichts der Größe des Eigenbetriebes auch nicht notwendig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden unseres Erachtens vollständig zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen (Musikschule - vor Beginn eines Schulhalbjahres; Volkshochschule - vor Kursbeginn). Die notwendigen Mahnläufe erfolgten im Geschäftsjahr.

Aktuell kam es aufgrund von Systemumstellungen, welche mit der Regulierung von Forderungen im Zuge der Corona-Pandemie zusammenfiel, zu großen Verzögerungen beim Einzug der Forderungen bzw. auch beim Mahnwesen. Aufgrund dessen, dass insbesondere die Corona-Rückrechnungen und die Stammdatenübernahmen nicht zeitgerecht erfolgt waren, kam es auch zu einer Aussetzung des Mahnwesens. In der Folge bedarf der Forderungsbestand noch weiterhin der umfassenden Aufarbeitung. Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 wurden Forderungen, welche aus 2022 stammten oder noch älter und weiterhin offen sind, bilanziell wertberichtigt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es werden Controlling-Quartalsberichte an den Träger (Kreisfinanzverwaltung) eingereicht. Dabei werden Plan- und Ist-Zahlen verglichen sowie die Abweichungen untersucht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Installierung eines gesonderten Risikofrüherkennungssystems für den Eigenbetrieb ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Durch die Mitarbeiter Finanzbuchhaltung erfolgt die Überwachung und Aktualisierung des Risikoinventars. Die inventarisierten Risiken werden in einem Wesentlichkeits- und Beeinflussungsportfolio gruppiert. Risikoinventar ist gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Im Übrigen gewährleistet die vierteljährliche Berichterstattung der Betriebsleitung die frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aufgrund der Größe und Organisation des Eigenbetriebes erscheinen uns die getroffenen Maßnahmen ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, kontinuierlich im Rahmen der Bearbeitung der Finanzbuchhaltung sowie der vierteljährlichen Berichterstattung an den Träger.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,
Optionen und Derivate**

Besondere Finanzinstrumente wurden im Geschäftsjahr nicht eingesetzt. Es wurden nur Tagesgelder angelegt. Insofern ist dieser Fragenkreis im Geschäftsjahr irrelevant.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision

Eine eigenständige Revision ist im Unternehmen aufgrund seiner Größe nicht vorgesehen. Daher ist der Fragenkreis ebenfalls nicht einschlägig. Regelmäßige Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die Leitung des Eigenbetriebes sowie durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bautzen. Dieses führt auch jährlich eine örtliche Prüfung durch. Wir verweisen diesbezüglich auf den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 29.10.2025.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen ergeben sich insbesondere aus den §§ 6 bis 9 der Eigenbetriebssatzung. Uns sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen die vorherige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Ausleihungen bestehen zurzeit nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, dafür haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keinerlei Anhaltspunkte feststellen können.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, dafür haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keinerlei Anhaltspunkte feststellen können.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich mit der notwendigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es gab keine Anhaltspunkte, dass Unterlagen und Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden nach Erfordernis unter Beachtung des Sparsamkeitsprinzips durchgeführt. Die laufende Überwachung erfolgt durch die Betriebsleitung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auftragsvergabe und Beschaffung erfolgen unter Zugrundelegung angemessener Sorgfalt. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Vergabe von Aufträgen (z.B. Wirtschaftsprüfung, Gebäudereinigung) werden drei Konkurrenzangebote eingeholt und zusammen mit dem Träger diskutiert und ausgewertet. Die Entscheidung über die Auftragsvergabe erfolgt durch den Betriebsausschuss bzw. durch den Kreistag (Wirtschaftsprüfung).

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ein quartalsweiser Controllingbericht wird an die Kreisfinanzverwaltung erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Meldungen in Form und Inhalt bisher ausreichend, seitens Überwachungsorgan keine Beanstandungen und Rückfragen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass der Landrat bzw. der Kreisausschuss nicht über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet wurden. Ungewöhnliche Fehldispositionen und Unterlassungen wurden nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige besondere Berichtserstattung war im Geschäftsjahr nicht notwendig.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Keine Anhaltspunkte erkennbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb ist in den kommunalen Schadensausgleich (KSA) integriert. Eine spezielle D&O-Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich uns im Rahmen der Prüfungshandlungen nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 76 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Irrelevant, da keine Konzernstruktur vorhanden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zuschuss des Trägers:	1.420 TEUR
Kulturraumförderung:	715 TEUR
Zuschuss des Landes Sachsen:	515 TEUR
Sonstige:	2 TEUR

In den Zuwendungen der Kulturraumförderung sind 40 TEUR Investitionszuschüsse enthalten.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen und Auflagen der Fördermittelgeber haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Eigenkapitalausstattung erachten wir als angemessen. Wir verweisen auf unsere Darstellung unter Vermögens- und Finanzlage. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresgewinn und kann entsprechend der SächsEigBVO zum Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden.

IV. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Kreismusikschule: + 290,3 TEUR (Vorj. + 53,0 TEUR)

Kreisvolkshochschule: + 52,1 TEUR (Vorj. + 58,4 TEUR)

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungen zwischen Landkreis/Gemeinde und Eigenbetrieb werden angemessen verrechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Irrelevant.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Insgesamt sind die Aufgaben des Eigenbetriebes ohne Zuschüsse nicht kostendeckend zu erfüllen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Teilfrage a) des Fragenkreises.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresgewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Verbesserung der Ertragslage wurde die Gebührensatzung angepasst.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.